

Qualitätssicherung im MedizinDidaktikNetz zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen zur didaktischen Qualifizierung der Hochschullehrenden in der Medizin

Regelung des Verfahrens

2. überarbeitete Version vom 31.03.2026

1. Präambel: Zielsetzung und Kontext

Das MedizinDidaktikNetz Deutschland (MDN), eine Arbeitsgruppe des Medizinischen Fakultätentages (MFT), ist ein Zusammenschluss der Medizinischen Fakultäten Deutschlands, die didaktische Qualifizierungsangebote zur Professionalisierung der Hochschullehrenden in der Medizin und den Gesundheitsberufen konzipieren, durchführen sowie extern erbrachte Leistungen auf Äquivalenz prüfen.

Mit ihrer Unterschrift erklären die Vertreter:innen der medizinischen Fakultäten und Institutionen, die Regelungen und Standards des Konsenspapiers in der Version vom 31.03.2026 bei Durchführung und laufendem Ausbau ihrer Programme zur Qualifizierung der Lehrenden zu berücksichtigen, und erkennen Leistungen gegenseitig ohne weitere Prüfung als äquivalent an. Auf der Basis des Konsenspapiers wird mit den folgenden Vereinbarungen das Verfahren der Qualitätssicherung entsprechend dem Beschluss der Sitzung des MedizinDidaktikNetzes vom 31.03.2026 in Berlin geregelt.

Qualität ist das Leitprinzip der Arbeit für die medizinische Ausbildung. Mehr Qualität durch Professionalisierung und Professionalität in der Lehre wird erreicht durch Programme zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden in der Medizin und deren Programmqualität, Durchführungsqualität sowie Ergebnisqualität.

Das hier beschriebene Qualitätssicherungssystem wurde erprobt und soll zur weiteren Etablierung der Angebote kontinuierlich überprüft und verbessert werden. Es soll einfach und Ressourcen schonend und gleichzeitig gewinnbringend für alle beteiligten medizinischen Fakultäten und Hochschullehrenden gestaltet werden.

2. Einordnung

Die Qualitätssicherung zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen zur didaktischen Qualifizierung erfolgt auf zwei sich ergänzenden Ebenen:

1. Interne, selbstgesteuerte qualitative Weiterentwicklung.

Kontinuierliche Anstrengungen zur internen Weiterentwicklung und kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen, lokalen Angebot werden grundsätzlich vom MedizinDidaktikNetz erwartet. Die Umsetzung liegt in den Händen der Standorte/Institutionen selbst. Initiativen der Standorte zur selbst gesteuerten Weiterentwicklung, die über die Erfassung der Teilnehmendenzufriedenheit hinausgehen, werden ausdrücklich begrüßt. Hierzu zählen auch Maßnahmen wie zum Beispiel

- gegenseitige Hospitation, um Feedback und didaktische Unterstützung beim Aufbau des eigenen Kursangebots zu erhalten;
- gegenseitiger Austausch von Kursprogrammen und Trainer:innen, um neue Ideen und Methoden zu gewinnen,
- Workshops zur Trainer:innenfortbildung.

2. Externe, strukturierte Begutachtung.

Die Außenperspektive und kollegiale Fremdeinschätzung durch Begutachtung des MedizinDidaktikNetzes ergänzen die interne Qualitätssicherung. Grundsätzlich wird ein pragmatisches Verfahren angestrebt. Das Qualitätssicherungssystem des MedizinDidaktikNetzes fokussiert insbesondere Fragen der Sicherstellung und (Weiter-)Entwicklung der Qualität, um mit Effizienz und Transparenz die gegenseitige Anerkennung und Förderung zu ermöglichen. Im Vordergrund steht zu jeder Zeit das Ziel der qualitativen Weiterentwicklung in gegenseitiger Unterstützung: konstruktiv und auf Augenhöhe.

3. Hinweise zur Durchführung der externen, strukturierten Begutachtung

- **Verfahren:** Die Begutachtung erfolgt in Abstimmung mit den Beauftragten der Fakultät oder der Institution.
- **Ständiges Gutachtergremium (SGG):** Dieses ständige Gremium aus 6 Personen, davon mindestens 1 Arzt/Ärztin, führt das Verfahren verantwortlich entsprechend der Vorgaben des Konsenspapiers im Auftrag des MFT durch. Um Kontinuität und Vergleichbarkeit des Verfahrens zu wahren, werden die Mitglieder des Gutachtergremiums in der Regel rotierend für fünf Jahre (entsprechend einem Evaluationszyklus, s.u.) vom MDN gewählt und vom MFT-Präsidium bestellt. Die Wahl der vorgeschlagenen Personen erfolgt im Rahmen der Treffen des MedizinDidaktikNetzes. Jeder anwesende Standort hat eine Stimme pro Wahlgang. Auf eine ausgewogene regionale Verteilung innerhalb des Gutachtergremiums ist zu achten.
- **Frequenz der Begutachtung:** In der Regel werden fünf bis sieben Standorte pro Jahr begutachtet. Bei der Zahl der Medizinischen Fakultäten im Bundesgebiet ergibt sich daraus für jeden Standort ein 5-Jahres-Rhythmus. Dieser zeitliche Abstand erscheint auch sinnvoll, um eine Weiterentwicklung an einem Standort zu erwarten. Begutachtungen vor Ende des 5-Jahres-Zyklus sind in Ausnahmefällen möglich, z.B. wenn ein Standort ein Angebot auf einem höheren Niveau unterbreiten möchte oder wenn eine neue Kooperation von Standorten initiiert wurde. Nach einer solchen Zwischenbegutachtung, erfolgt die nächste Begutachtung dann wieder nach 5 Jahren.
- **Begutachtungskriterien:** Der Begutachtung liegen die Qualitätsstandards des Konsenspapiers, insbesondere Abschnitte 4 und 5 zugrunde. Auf der Grundlage der Dokumentenanalyse erstellt die Gutachter:innengruppe einen Statusbericht.

- **Begutachtungsverfahren:** Das SGG verteilt die Zuständigkeiten für die zu begutachtenden Standorte unter sich. Jeder Standort wird von mindestens 2 Mitgliedern bewertet.
- **Standort- oder Verbundbegutachtung:** Bei einer Standortbegutachtung werden alle nominierten Kursangebote eines Standorts in die Begutachtung einbezogen. Bei einer Verbundbegutachtung wird das Qualitätsmanagement des Verbundes im Sinne des Konsenspapiers begutachtet. Standardisierte Unterlagen sind für jedes Kursangebot des Verbundes vollständig vorzuhalten. Exemplarisch werden einzelne Kursangebote hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Qualitätskriterien laut Konsenspapier überprüft.

Verfahrensschritte

Das Verfahren der Begutachtung erfolgt in vier Schritten:

Schritt 1: Der Selbstbericht wird von mindestens 2 Mitgliedern des ständigen Gutachtergremiums (SGG) unabhängig voneinander gesichtet und bewertet. Sie stimmen sich hinsichtlich der Bewertung und offener Fragen ab und berichten dem gesamten SGG. Das SGG informiert den Standort oder den Verbund über die offenen Fragen und lädt zu einem Audit ein.

Schritt 2: Im Audit wird dem Standort oder dem Verbund Gelegenheit gegeben, sein Medizindidaktikprogramm dem gesamten SGG vorzustellen. Im sich anschließenden Gespräch mit dem SGG werden die offenen Fragen geklärt.

Schritt 3: Ein vorläufiger Statusbericht wird vom SGG auf Basis der Begutachtung des Selbstberichts und des Audits an den Standort oder den Verbund gesandt. Adressaten werden im Audit festgelegt und sind i.d.R. die Personen, die am Audit teilgenommen haben und/oder für das Medizindidaktikprogramm verantwortlich sind. Diese haben die Möglichkeit, Stellung zum vorläufigen Statusbericht zu nehmen und rückzumelden, ob alle Sachverhalte richtig bewertet und dargestellt wurden.

Schritt 4: Der abschließende Statusbericht wird nach eventueller Überarbeitung des vorläufigen Statusberichts durch das SGG an die Leitung des Standorts oder des Verbundes geschickt. Der Umfang der Anerkennung wird auf der Homepage des MedizinDidaktikNetzes veröffentlicht.

Die MFT-Geschäftsstelle informiert die zur Begutachtung anstehenden Standorte rechtzeitig über den Zeitplan des Begutachtungsverfahrens und die Formalitäten zur Erstellung des strukturierten Selbstberichts auf Basis eines vorgegebenen Fragenkatalogs.

Finanzierung: Die Kosten des Verfahrens sollen möglichst niedrig gehalten werden. Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt. Audits werden i.d.R. per Videokonferenz durchgeführt.